

## A N T R A G

AN DIE VERTRETERVERSAMMLUNG AM 30. MAI 2026 IN GRIMMA

---

Antragsteller: Vorstand und die Mitglieder des Erweiterten Beratungskreises (EBK) der KZV Sachsen

Betreff: TOP 4  
Einführung einer Herstellerabgabe auf zuckerhaltige Getränke und Nahrungsmittel (Zuckersteuer) zur Förderung der Zahn- und Allgemeingesundheit

### Wortlaut des Antrages:

Die Vertreterversammlung der KZV Sachsen fordert die zuständigen politischen Entscheidungsträger auf, eine **bundesweite Herstellerabgabe auf zuckerhaltige Getränke und Nahrungsmittel (Zuckersteuer)** einzuführen.

Diese Abgabe soll so ausgestaltet werden, dass sie den Konsum zuckerhaltiger Getränke und verarbeiteter Nahrungsmittel senkt, Anreize für die Industrie zur Reformulierung ihrer Produkte mit deutlicher Senkung des Gehalts an Zucker und Zuckersubstituten schafft und außerdem zweckgebunden zur Finanzierung von Präventionsmaßnahmen im Bereich Ernährung und Mundgesundheit eingesetzt wird.

### Begründung:

In Deutschland liegt der jährliche Zuckerkonsum mit etwa 35 Kilogramm pro Kopf deutlich über den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation. Die gesundheitlichen Folgen zeigen sich zunehmend bereits bei Kindern und Jugendlichen. Zucker ist der zentrale Risikofaktor für Karies und trägt maßgeblich zur Entstehung von Übergewicht, Typ-2-Diabetes und Herz-Kreislauf-Erkrankungen bei. Dies führt zu erheblichen individuellen Belastungen und steigenden Kosten im Gesundheitssystem.

Freiwillige Selbstverpflichtungen der Industrie haben sich als unzureichend erwiesen. Internationale Erfahrungen, insbesondere aus Großbritannien, zeigen, dass eine Herstellerabgabe wirksam ist: Sie führt zu einer Reduktion des Zuckergehalts von Produkten und senkt den Konsum, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen.

Eine Herstellerabgabe schafft zudem mehr Verteilungsgerechtigkeit, da bislang die Allgemeinheit die Folgekosten trägt. Gleichzeitig setzt sie Anreize für eine gesundheitsförderlichere Produktgestaltung.

Die Einnahmen sollten zweckgebunden in Präventionsmaßnahmen, wie Ernährungsbildung, Aufklärung und gesunde Verpflegungsangebote, investiert werden.

Die Einführung einer Herstellerabgabe auf zuckerhaltige Produkte ist daher eine sinnvolle, evidenzbasierte Maßnahme zur nachhaltigen Verbesserung der Zahn- und Allgemeingesundheit und zur Entlastung des Gesundheitssystems.

**Abstimmungsergebnis:**

für den Antrag	35
Gegenstimmen	1
Enthaltungen	1

Der Antrag ist einstimmig angenommen worden.